

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1797**

39 (25.9.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753460](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753460)

Numr. 39. Montags, den 25ten September 1797.

Wöchentliche Ostfriesische

# Anzeigen und Nachrichten.

## Avertissements.

1 Da der auf den 22sten Sept. ansehende Jahrmarkt im Flecken Marienhave auf einen jüdischen Festtag einfällt, als wird dieser Jahrmarkt hierdurch auf den folgenden Dienstag, als den 20sten September, verlegt, und solches dem com-mercirenden Publico zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht.

Signatum Aurich, am 8ten September 1797.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Da es in dem Amte Friedeburg, woselbst ein Gehalt auf 3 Jahr, zu 40 Rthlr. aus der Landtschaftlichen Cassa vermacht ist, an einem geschickten Chirur-ge fehlet, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß, wer sich daselbst in solcher Qua-lität zu etabliren Lust hat, seine Attestate und Kundschafren, bey dem Königl. Col-legio Medico provinciali hieselbst produciren, und sich zum Examine stellen wird, derselbe die Königliche allerhöchste Approbation, als Chirurgus in benannten Am-te gewärtigen könne. Gerne würde das Collegium Medicum sehen, daß derselbe auch das Accouchement verstände.

Signatum Aurich am 6ten September 1797.

Königl. Preuss. Ostfr. Collegium Medicum.

## Sachen, so zu verkaufen.

I Montags, den 2ten October, Vor- und Nachmittags und den folgen-den Tagen, blos des Nachmittags, sollen sämtliche Mobilien der weiland Frau Kriegeräthlin Hugelers, nemlich Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Porcellain, Gläser, allerhand Art Küchengeräthe, Gardinen, Rouleaux, zwey Wäschrollen, eine Portchaise, sodann ein Clavier mit Lauten- und Paukenzug und mehrere son-derliche Sachen, in ihrem Hause in Aurich öffentlich verkauft werden. — Zwey Tage vor der Auction kann ein jeder sämtliche Mobilien nach Belieben ansehen.

Zugleich werden verschiedne Gemählde und nachstehende Bücher mit ver-kauf: als: 1) Zwey Predigten von Silberschlag. Berlin, 1777. 2) Der heilige Brautschmuck der Hochzeit des Lammes, von Campe. Bremen, 1732. 3) Cam-  
peus



pens Catechismus. Bremen, 1761. 4) Silberschlag, das von Christo gestiftete Gedächtnißmahl. Berlin, 1774. 5) 4 Berliner genealogische Calender. 6) Eine Hamburger Bibel mit eingedruckten Kupfern. 7) Eine Holländische Bibel ohne Titel. 8) Günthers Gedichte. Breslau, 1735. 9) Koost Niedersächsisches Kochbuch. 10) Anweisung verschiedne Speisen u. zuzubereiten. Stettin, 1782. 11) Histoire choisies de la Bible, par Hubner. 1784. 12) Verhandeling van de Vrede der Ziele. Amsterd. 1705. 13) Wiarda Ostfriesische Geschichte, 1ster und 2ter Band. 14) Funcks Ostfriesische Chronick, 7 Bände; es fehlt der 6te Band. 15) Glaubensbekenntniß des Kronprinzen von Preussen, vom Hofprediger Sack. Berlin, 1781. 16) Gedichte von S. Martini, geb. Friesen Minden, 1794. 17) Christliche Lehre im Zusammenhang. Urlich, 1795. 18) Rabeners Satyren, 1ster, 2ter und 4ter Theil; in 2 Bänden. 19) Ostfriesische Mannigfaltigkeiten, von 1784. 85 86. 20) Frenlinghausen Gesangbuch. Halle, 1791. 21) Eine Hallische Bibel. 1708. 22) Broocke irdisches Vergnügen in Gott. 23) Freylingshausen Gesangbuch. Halle, 1718. 24) Die Psalmen Davids. Bremen, 1711. 25) Camphuisen Psalmen Davids, mit Noten. 26) Sacks vertheidigter Glaube der Christen. 27) Eerste Beginfelen der Goddelyke Waarheden. 28) Hallbergs Lebensbeschreibung und Altkins unterirdische Reisen. 29) Demonstration de l'existence de Dieu. 30) Oldenburgische Väter vermischten Inhalts, 1stes, 2tes, 4tes, 5tes und 6tes Heft. 31) Gedächtnißrede auf den Geheimrath von der Hellen, von Wagener. 32) Ein geschriebenes Buch mit Vorschriften von Kunststücken. 33) Das Münz- und Uebarmachungs-Edict. 34) Ein Stammbuch mit Gemälden. 35) Eine Hallische Bibel, in Corduan mit vergoldeten Schnitt. 1765. 36) La Sainte Bible, par Martin. 1726. 37) Das Bremer reformirte Gesangbuch, in großen Druck. 1777. 38) Sacks Predigten, 4 Theile, in einem Bande. 1726. 39) Das Ostfriesische Gesangbuch. 1754. 40) Das Berliner neue lutherische Gesangbuch. 41) Coners Ueberlegungen, Gebete und Lieder. Urlich, 1796. 42) Der Heidelbergsche Catechismus. 43) Labwassers Psalmen. 1696. 44) Campens Einleitung zum Geheimniß des Gnadenbundes. 45) Reine Gebruik van des H. Avondmaal. 46) Ravings Chronick. Urlich, 1745.

2 Der Kaufmann Jbe Heeren Tammen zu Wittmund, will sein zu Wittmund in der Klusforde belegenes zur Brauerey wohl gelegenes Haus cum Anneris, worin anjetzt der Fuhrmann Johann Dohd wohnet, am Mittwoch den 27ten September des Nachmittags um 2 Uhr, in des weyland Kaufmanns Decker Wittwen Behausung daselbst, öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmeiener Duden gratis einzusehen.

3 Der Königl. Preuß. Major Herr Graf von Wedel will seinen in Loga belegenen Platz, nach erhaltenem allerhöchsten Dismembrations-Consens stückweise an Meißbiethende öffentlich verkaufen lassen, Die zu verkaufende Stücke bestehen  
in



in Bau, Mecker auf der Leger Gaste, und in Meedländer, in der Leger und Morts mohrner Hamrich auch in einem Horstkamp bey Loga. Conditiones sind bey dem Ausmiener Sommer einzusehen auch gegen Gebühr abschriftlich zu haben. Kauf, lustige thānen sich am Donnerstage den 28sten September des Morgens um 9 Uhr in des Gastwirths Behrend Schulte Behausung zu Loga einfinden und ihren Antheil suchen.

4 Der Kleidermacher Harm Abrams Paap und der David Kuntjes sind ersterer proprio und letzterer uxoris nomine vorhabens: das ihnen zugehörige Haus mit dem dabey liegenden Garten zu Eraden an der grossen Osterstraße in Comp. 14. No. 16. öffentlich am 22sten und 29sten September, sodann 6 October verkaufen zu lassen.

De Schipper Pieter Janssen is geresolveerd zyn tegenswoordig in deze Haven leggende Tjalk-Schip de Vrouw Pietje genaamt, groot omtrent 20 Roggelasten in een Termyn op den 6 October 1797 door het Vergankings-Departement in Emden openlyk verkoopen te laten.

5 Kirchvogt Eibert Hinrichs Egberts und Brauer Ube Hensing zu Odersum, als Executores Testamenti des daselbst verstorbenen Gastwirths Harmen Boelhoff, wollen die von demselben nachgelassene Mobilien und Moventien, als Tische, Schränke, Cabinette, Stühle, Spiegel, Kupfer, Zinnen, Finnen, Betten und Bettgewand, Kleidungsstücke, Gold und Silber, complettes Winkelgeräthe, Lönebank, Dosen, mit Winkelwaaren, darinn Thee, Toback und Alles, was sonst zum Vorschein kommen wird, als auch complettes Zwirnmacher-Geräthschaft ic., den 4ten und 5ten October instehend, zu Odersum bey dem Sterbhause durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

6 Des weil. Egbert Siebens van Bding auf dem Logenervortwerk weil. Wittwen Erden wollen mit gerichtlicher Bewilligung deren zuständigen zehnten Antheil an der zu Pewsum stehenden Feldmühle samt Wohnhaus und Garten cum Annexis, am Donnerstage, den 5ten October, des Nachmittags um 2 Uhr zu Pewsum in des Burggrafen H. Peters Hause öffentlich verkaufen lassen.

7 Hausmann Syben Ebers von Bding und dessen Geschwister wollen ihren, in dem zehnten Theil des Ganzen bestehenden Antheil an der bey Greetshl stehenden Feldmühle, am 6ten October nächstkünftig, in des Gastwirths Siede W. Smit Behausung in Greetshl öffentlich verkaufen lassen; die nähern Bedingungen sind bey dem Justiz-Commissair Scheiten in Greetshl zu erfahren.

8 Der Verkauf des Kaufmanns Marten Prushofs Hauses, durch Wei Samuel Eshen senior bewohnt, in Leer an der Kirchstraße gelegen, hat in dem dazu auf den 20sten September anberaumten Termin um deswillen nicht vorgegangen.

13





sih selbst können, weil gedachter Eigenthümer jetzt sich entschlossen hat mit diesem Hause auch zugleich die daran liegende Schranke nebst Weberwohnung, erst jedes Erack besonders, und alsdann zusammen mit dem Hause ausbieten zu lassen. Es ist dazu Terminus Licitationis auf den 5ten October auf der Schule in Leer festgesetzt, in welchem Kaufstücker sich einfinden und ihren Vortheil suchen können.

9 Vermöge des im Amtshause zu Leer und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, soll das, dem Verend Warners, Sohn des Meere Warners hieselbst zustehend, von ersterem von dem Kaufmann Jannes van Eijna benachtert, aus dreyn Wohnungen bestehende Haus und Garten, zwischen den beyden Dämmen gelegen, welches von vereideten Taxatoren auf 5940 Gulden eidlich gewürdigt worden, in dem mit obervormundschaftlicher Genehmigung abgeklärten Termin den 11ten October cur. auf dem Amtshause zu Leer öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden, vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind den Patenten beygezogen und bey dem Ausruierer Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.  
Signatum Leer im Amtgerichte, den 16ten August 1797.

10 Vermöge des zu Leer und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents sollen die zum Nachlaß des weil. Kaufmanns Wessel Staas Meyer in Leer gehörende, im Flecken Leer belegene Immobilien, als:

- 1) das große von ihm selbst bewohnte Haus nebst vereideten Taxatoren auf 5530 Gld. am Pferdemarkt gelegen, welches von vereideten Taxatoren auf 5530 Gld.
  - 2) das dabey gehörende Pachthaus nebst Gartengrund, auf = 3550 —
  - 3) ein kleineres daselbst belegenes Haus nebst Garten, auf = 540 —
- Conrart gewürdigt worden, in dreyn Licitations-Terminen, den 28sten October, den 28sten December 1797. und den 1sten März 1798. öffentlich auf dem Amtshause feilgebieten und im letzten Termine den Meistbietenden vorbehältlich gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind den Patenten beygeheftet, auch bey dem Ausruierer Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle unbekante Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche längstens in Termino Subhastationis gehörig anzumelden, widrigenfalls sie nachher damit gegen die künftigen Besitzer, und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Leer im Königl. Amtgerichte, den 16ten August 1797.

11 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefüigten, auch bey den Aeditibus einzusehenden und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Laxe und Conditiones, soll das zum Nachlaße des weyl. Tauschlägers Diet. Eilers gehörige, an der Herringsstraße im Südwesten



Kluft 1ste Kott sub No 160 stehende Haus nebst Garten und einer Dube, wovon ersteres auf 1500 Gl. in Gold, letztere aber auf 12; Gl. in Gold gerichtlich gewürdigt worden, in dreien, auf den 25ten Sept., den 6ten October und den 6ten November a. c. präfixirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, im Weinhause öffentlich feil gebothen, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlich. Approbation zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten und namentlich denen Creditus-Berechtigten wird hiermit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entschlung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Da übrigens der aus obbemeldeten Hause cum annexis und einigen wenigen Mobilien bestehende Nachlaß des weyl. Dietrich Eilers zur Befriedigung sämtlicher Gläubiger nicht hinreicht: so ist darüber per Decretum d. d. 17ten Jul. der generale Concurs eröffnet worden. Dessennach werden alle und jede, welche an diese Concurs-Masse Ansprüche und Forderungen haben, hienit öffentlich vorgeladen, in Termino den 7ten November a. c. Vormittags 10 Uhr entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarii Roth und Uben vorgeschlagen werden, vor diesem Stadtaerichte zu erscheinen: ihre Ansprüche gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen werden, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen und Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Norda in Curia, den 21sten Aug. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

12 Auf dem hiesigen Schiffe bey der sogenannten Meitscheune sollen am 29sten dieses, als am Freytag, folgende Holzmaterialien von der besten Sorte, als:  
1) Balken. 2) Spiere. 3) Doppelle, 10 Ellen 4) Tüffer. 5) 2 Zoll greinen Posten. 1 1/2 Zoll greinen Drehlen, wie auch verschiedene Schaal-Diehlen, Thüren, Treppe und was mehr zum Vorschein kommen wird, durch den Kasanener Meuter öffentlich verkauft werden: Kaufsüchtige können sich gedachte Tages um 10 Uhr etfinden. Amich, den 21sten September 1797.

13 Am 28sten und 29sten September nächstkünftig des Vormittags 9 Uhr werden auf Veranlassung des Besizers, Schränke, Commoden, Tische, Spiegel, Gemähde, Porcellain, bezogene und andere Stühle, Kupfer, Zinn, vollständiges Küchengeräthschaft und was sonst in einer heuetigen Haushaltung gewöhnlich anzutreffen ist, in Secrethl in der hohen Strafe öffentlich verkauft werden.

14 Des weiland Schiffers Jan Warends und weiland Ehefrau Anna Maria Schö.

Schda'ng Erben, Hermannus Jan und Anna Barends, sodann die Eratoren des weiland Schiff.r. Jan Sinn njer nachgelassenen und des Schiff.r. Hinrich W. Adler ersterer Ehe Kinder sind laut des bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden affizirten Subhastations Patents, dem die Verkaufs-Bedingungen und Taxe bengefügigt sind, welche auch bey dem Vergantungs-Actuario wrendts einzusehen, theilungs halber gefonnen:

- 1) Ein Haus mit Garten und Nebengebäuden zu Emden an der Oltverstrafe in Comp. 19. No. 62, welches von den Stadts. Taxatoren auf 3000 Gulden Holländisch Courant gewürdigt worden.
- 2) Ein Haus mit Nebengebäude daselbst auf der Ecke der Spiegelstrafe in Compagnie 19. N. 63, taxirt auf 3500 Gulden Holländisch Courant.

öffentlich durch das Vergantungs-Departement am 6ten und 20sten October, sodann 2ten November, auspräsentiren und verkaufen zu lassen. Etwaige unbekante Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigete werden hiermit aufgefordert ihre Ansprüche spätestens gegen den letzten Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in so fern solche dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 19ten September 1797.

15 Des wepl. Herrn Rathsherrn Jaques de Poitere Erben sind theilungshalber vorhabens:

- 1) Ein Wohnhaus mit Nebengebäuden und Garten am großen Kirchhofe zu Emden in Comp. 4. No. 40.
- 2) Eine Sitzstelle in der grossen Kirche daselbst und zwar in der letzten quereckten Bank von Traucher angerechnet

durch das Vergantungs-Departement am 29sten September, 6ten und 13ten October öffentlich auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

16 Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen des Hausmanns Weyert Peters in der Hagermarsch beschriebene 8 Stück milche Kühe, am Donnerstag den 28sten dieses des Nachmittags um 1 Uhr bey seinem Hause in der Hagermarsch zu Befriedigung des Hausmanns Wiltet M. Ulrichs öffentlich verkauft werden.

Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen des Weyert Heynen Eadsen in Wichte beschriebene Güther, als allehand Hausgerath, Kühen, Kisten, Betten und Bettgewand, eine Wanduhr, sodann Pferde, Wagen, Eide und Pfingst Kühe und Jungvieh, auch Schafse, an Freytag den 6ten October zu Befriedigung verschiedener Creditoren bey seinem Hause in Wichte öffentlich verkauft werden.

17 Der Kaufmann Herr Berend Rdsingh in Leer ist willens sein ansehnliches vorne an der Straße und mit dem geräumiger Garten ganz an den Emdens trohm liegendes Haus mit Scheune, nebst besonderem Gebäude worin bis jetzt eine Genever Fabrique befindlich gewesen, am anstehenden 10ten October auf der

Sch





Schule in Feer öffentlich verkaufen zu lassen. Die besfalligen Bedingungen, nach welchen der Käufer auch gegen billige Zinsen das halbe Kaufpreium im Hause kann stehen lassen, sind bey dem Ausmiener Scheiten näher einzusehen.

18 Der Commissions Rath Jürgens will sein in Hohenkircher Kirchspiel Feberlands liegendes Landguth groß 72 Matten von gutem Boden und guter Behausung welches May 1799 aus der Pacht fällt, am 26sten October des Nachmittags um 3 Uhr in der Witwe Hammerschmids Hause zu Feber verkaufen, oder auch in Erbheuer austhun. Die Verkaufsbedingungen sind vorher bey dem Eigenthümer, wie auch bey dem Herrn Registrator Blecker zur Einsicht zu bekommen.

## Verheuerungen.

1 Da die private Aufwartung der Musik in diesem Amte auf 6 von May 1798. anfangende Jahre anderweit öffentlich verpachtet werden soll; so können die Liebhaber sich am Donnerstage, den 28sten September, Morgens um 10 Uhr in hiesigem Gerichtshause einfinden und ihren Vortheil suchen.

Friedeburg, in Königl. Renthcy, den 11ten September 1797.

Schneidermann.

2 Am Donnerstage, den 5ten October, Nachmittags um 1 Uhr, wosien des Herrn C. F. v. Freese, dessen annoch im Baue begriffene Ziegeley, zwischen Hinte und Nierhusen, samt den daran liegenden 8 Grasen Weide und 5 Grasen Bauland, sodann 8 Grasen Weebland, auf 6 Jahre, primo May 1798. anfangend, daselbst in des Vogten Lormins Wittwen Behausung öffentlich verheuren lassen, woson die Conditionen auf dem hochadlichen Hause zu Hinte und bey dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen sind.

3 Der Herr Justiz. Commissair Steinmetz zu Wittmund, will als Vormund über weyland Kaufmanns Liard Oltmanns Sohn, folgende seinen Curanden zustehende Plätze zu Jshausen, im Kirchspiel Eggeling, als

1 Platz, groß 42 Diemathen Marschland, nebst Behausung, so wie solcher von Hero Lübben heuerlich gebraucht wird, und  
2 dito, groß 36 Diemathen Marschland, nebst Behausung, welcher von Gerdt Otten Küster heuerlich genützt wird,  
am Freytage den 13ten October dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Saftwirths Johann Becker Mammen Behausung zu Wittmund, auf 6 Jahre, May 1799 anzutreten, öffentlich verpachten lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Daken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

4 Am Dienstag den 10ten Octobris wird zu Jennelt der dasige herrschaftliche Garten in dem Hause des Ausmieners Claas Frerichs öffentlich verheuert werden.





5 Auf erhaltenen gerichtl. Consens und mit Bewilligung ihrer Eigner will des weyl. Sunke Poppinga Wittwe den durch sie bewohnten, dem Si.-Richter Johann Josten gebührigen ansehnlichen Heerd Landes auf Dabbep, groß 106 Diemars thea sehr guten Keylandes cum annexis am Freitag den 29ten dieses des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Brum auf 5 Jahr, May 1793 anzutreten, öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridaz gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Auf erhaltene gerichtl. Commission von den Herrn Bramten zu Sickenhausen, soll nun meh. o des weyl. Cassen Classen zu Nortmohe belegener Heerd cum annexis am 27ten Sept. zu Nortmohe im Sterbehause entwed. r bey Sicken oder im Ganzen öffentlich verheuret werden.

7 Kirchvogt Egb. Hinr. Egberts und Brauer Ude Herxing als Excutores Testamenti des verstorbenen Gastwirths Harmen Boekhoff nachgelassenen Dubdels, wollen ein in Oidersum am Markt stehendes im 2ten Noth belegenes Haus, so der weyl. Harm. Boekhoff vormah's selber bewohnet hat, den 13ten October instehend, Nachmittags um 1 Uhr zu Oidersum in des Ausmieners Hause bis primo May 1798 öffentlich verheuren lassen.

8 Toobe Zansen als Vormund über der weyl. Eheleute Jacob und Janna Zansen nachgelassenen Sohn, will seines Curanden halbes Haus mit Garten zu Oidersum belegen, den 13ten October instehend, Nachmittags um 2 Uhr, zu Oidersum in des Ausmieners Hause auf Jahre verheuren lassen.

### Gelder, so ausgetoten werden.

1 Harm Oltmanns auf dem Neuen Fehn, hat am bevorstehenden Michaelis 1000 Guld. Holl. Papiellen Gelder zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, und gehörige Sicherheit stellet, kann solche gegen billige Zinsen bey ihm bekommen.

2 Der Bäckermeister Hurich Wyken Lebben hat als gerichtl. bestellter Vormund über Jälef Hengen Peters pl. mu. 330 bis 336 Rthlr. zu belegen; wem das mit gedienet, kann sich je eher je lieber melden. Norden, den 4ten Sept. 1797.

3 Die Auricher Gasthaus-Armencasse hat um Michaeli d. J. gegen vor schriftsändige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen: 200 Rthlr. und 150 Rthlr. in Gold, sodann 150 Rthlr. und 100 Rthlr. und noch 129 Rthlr. 17 Schaaf Courant. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey denen Vorsehern J. H. Dietrichs und Consorten.

4 Der Kaufmann D. B. Schmeding in Aurich hat sofort 50 Rthlr. in Gold, als Vormund eines der Tapperschen Kinder, zinslich zu belegen.



5 Die Armentcassell zu Wenen hat 100 Gulden zu belegen; wer Sicherheit stellen kann und damit gedient ist, kann sich bey dem Vorst. her Marten Mertens melden.

6 Der Hausmann Dirc Janssen zu Siepckwerdum hat als Vormand über Herr Stiefs Nicolaussen Kinder zu Groß-Holum gegen genügige Sicherheit um 1000 Rthlr. ein Capital zu 700 Rthlr. in Gold, und um Martini dieses Jahrs noch 1000 Rthlr. in Gold gegen 4 Procent auf Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, der kann durch postfreye Briefe oder in Person ihn anprechen.

### Citationes Creditorum.

1 Ad instantiam des! Justiz. Commissaris Steinmetz als Mandatarus des Eilerd Hinrichs, werden alle und jede, welche mit den von dem Hinrich Hinrichs an seinen Sohn Eilerd Hinrichs verkauften zu Ushorn belegenen Platz welcher aus pl. min. 30 Diematzen Landes, Behausung, Scheune, Garten, 1 Manns und 1 Frauen Kirschenst. wie auch ein Morast bey der herrschafft. Dorfmoor und sonstigen Auenen bestehet, etwelche Ansprüche, Forderung, Servitut, Abverkauf, oder ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret und verabladet, am 6ten October persönlich oder durch geauglam instruirte Bevollmächtigte hieselbst vor Gericht zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzugeben und zu justifiziren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihrea etwaigen Real Ansprüchen auf vorgeachten Platz präcludiret, und ihnea desshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Friedeburg, im Königl. Amtsgerichte, den 27sten Junii 1797.

Schneiderman.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam der Tochter des hieselbst verstorbenen Reiner Christoph Boff, nachgelassene Wittwe des wepl. Kaufmanns Ewald Brinkmann, Grete Boff als einzige Erbin ihres wepl. Vaters des N. E. Boff, Edictales mittelst Erbfaug des Liquidations. Prozeßes, da sie zwar gemillet diese Erbschaft anzutreten, weiln ihr aber die Umstände des Nachlasses gänzlich unbekannt und sie weit aussehende Ansprüche an den Sadel befürchtet, wodurch eine Ungewißheit des Nachlasses entstehen könnte, wider alle und jede Creditores und Bräutendentes, ex quo capite diese Forderungen auch herrühren mögen, an die Verlassenschaft des N. E. Boff als auch desselben vorher verstorbenen Tochter der Juliana Boff Nachlaß, von welchem Nachlaß derselbe Vater N. E. Boff per Testamentum Erbe geworden, cum Terminis von drey Monate et reproduct. präclusivo auf den 23ten October nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche zu Rathhause, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen

(No. 39. Aaaaaaa)

zur



nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Riegers Com-  
miss. Schramm daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo-  
canten von dem Kleidermacher. Meister Jan Lebden van Lee privatim auerkaufte Haus  
am grossen Kirchhofe in Comp. 4. No. 66. aus irgend einigem Grunde einen Real An-  
spruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs Recht zu haben vermeynen cum Termino  
von drey Monate, et reproduct. præclusivo auf den 23sten October nächstkünftig, des  
Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe etas immernährenden Stillschweigens und der  
Præclusion erkannt.

4 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden hiedurch alle und jede,  
welche an folgende auf dem Kirchhofe zu Saanum befindliche Grabstellen, als

- 1) An der Südseite der Kirche
    - a) diejenigen 7 Gräber, welche in der Mitte der ersten Abtheilung liegen,
    - b) diejenigen 7 Gräber welche im Süden der siebenten Abtheilung belegen sind.
  - 2) An der Westseite der Kirche
    - a) diejenigen 14 Gräber, welche im Süden der ersten Abtheilung liegen,
    - b) diejenigen 3 Gräber, welche im Süden der 2ten Abtheilung beständig sind,
- deren Besitzer schon seit langen Jahren unbekannt gewesen sind, ein Eigenthums-  
Pland. Veräußerungs, oder sonstiges Real Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen,  
ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 23sten October, nächstkünf-  
tig anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:  
daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen werdes präcludiret, und ihnen da-  
mit ein ewiges Stillschweigen auferleget, die vorhinigen Besitzer oder deren Er-  
ben ihres Eigenthums. Rechts für verlastig erkläret, und die vorbeschriebenen  
Gräber der Saanuser Kirche in Eigenthum auerkannt werden sollen.

Wornach man sich zu achten hat.

Gegeben Emden, im Königl. Amtgerichte, den 15ten Julii 1797.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns P.  
J. Abegg daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo-  
canten von der Wittva des wyl. Holzhändlers Meent Huon Geyke Landeling privatim au-  
erkaufte Pachtens nebst Garten in der Mühlstraßße in Comp. 21. No. 3. aus irgend  
einigen Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht  
zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monate, et reproduct. præcl. auf den  
31sten October nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immer-  
währenden Stillschweigens und der Præclusion erkannt.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Directorii der  
Königl. Preuß. verroyirten Heeringsscherey-Compagnie daselbst, Edictales wider alle  
und





und Kde, welche auf die durch Provocontia von der Schif. Van. Societät zum Preuß. Aler Kaufmann Peter Brendt et Cons. privatim angekaufte Immobilien, als: a) ein Haus in der Wäpplerstraße in Comp. 21. No. 53. b) ein Pochhaus in neustädter Straße, wobey eine Bude zur Schiffbauerey gebraucht wird, in Comp. 21. No. 54. nebst Garten cum annexis et pertinentiis aus irgend einigem Grunde einem Real-Anspruch, Securit. Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten et reproduct. präcl. auf den 31sten October, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

7 Auf Abhalten des Hrn. H. B. Esemann ist der Liquidations-Proceß über ein Haus, Scheun, Garten und Garten zu Weener eröffnet, welches er von dem Kaufmann Doctmann Freseman, der es aus der Masse des Jann Borchers zu Weener erworben, privatim erkaufte hat. Es greift in Hrn. an den Stoge-Weg, in Süden an Wilhelms Hof, in Westen an die Straße, in Norden an Hrn. Borchers Wittwe. Dies Urtheil lautet desfalls edictaliter vor alle, die aus Näher-, Pfand-, Dienstbarkeit- oder einem sonstigen dinglichen Rechte an vorbemeldtes Haus mit Zubehörungen Anspruch zu haben vermeynen, um sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino präcl. des 3ten November cur. zu melden, widrigenfalls sie damit von dem Hrn. cum duntz ab- und in Hrn. desselben und des jetzigen Besitzers zum immerwährenden Stillschweigens verwiesen werden sollen.

Er, im Amtgerichte, den 22sten July 1797.

8 Sämtliche unbekante Gläubiger der Handlung des Johann Ernst Gottlieb und Johann Friedrich Ludwig, Gebrüder Koeller, über deren Vermögen, wozu auch das in der Altstadt in der Wassergasse No. 414. gelegene Haus gehört, Concursum creditum eröffnet worden, werden hiedurch auf den 20sten November 1797. Vormittag um 10 Uhr vor dem Desultats Herrn Stadt-Justizrath Johannsen ab Usquidandum edictaliter et peremptorie vorgeladen, und haben die Ausbleibenden den Ausschluß von der Masse und die Auflegung eines ewigen Stillschweigens gegen die sich gemeldeten Mitgläubiger zu erwarten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlet, werden die Justizcommissarien Anderson, Brausemeier und Meier als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Königsberg, den 14ten July 1797.

Director, Justizrath und Assessores

Eines Gerichts der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg.

9 Vom Königl. Amtgerichte zu Kurich werden auf Instanz des Fock. W. fertl. und des Schmieds Stecke Jaussen Rolis zu Dabelbur, alle und jeder, welche auf die ihnen von dem Schif. Elias Alberts daselbst privatim verkaufte 4 östliche Hecker seines dortigen Gartens, oder auf das Kaufgeld derselben, ein Eigenthum- den Ertrag der Nutzung, Charakterades Dienstbarkeits. Vordrängungs. Pfand- oder sonstiges Reale-Recht haben mochten, öffentlich vorgeladen, in 6 Wochen, spätestens am 27sten Decem-  
ber .i



ber d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissionen Stärendurg, Detmers etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Ulrich anzumelden, und deren Richtigkeit mit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die 4 Käufer werden präcludirt, auch ihnen damit gegen die Käufer und die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

10 Der weyl. Bierziger Herrit van Hoorn besaß zwei Häuser in Comp. 16. No. 66. und No. 67. in der großen Brückenstraße, welche derselbe von dem Hans de Wilde angekauft hat, wovon das erste auf des Hans de Wilde Namen, das letztere aber auf den Namen der Huren Barone von Haarsholten, welches Hans dieselbe von dem weyl. Drosten von Berchting geerbet, im Hypothekenbuch registriert steht, sodann befindet sich das Dominium reservatum bis zum völligen Abtrag des Kapitals auf erstens Hans ungelöst eingetragen. Wenn nun von dem Kaufmann Adena v. noie, weil keine Erwerb. Documente dieser Häuser vorgefunden worden, ein gerichtliches Aufgebot, theils zur vollständigen Berichtigung des Tituli possessionis, und zur Löschung des auf ersteres Haus darauf eingetragenen Dominii reservati nachgesucht, solcher auch erkannt worden, so werden hiemit alle und jede, welche auf diese Häuser und das darauf elagetragene Dominium reservatum aus irgend einigem Grunde einen Real. Anspruch, Servitut, Forderung oder Vorkaufs. Recht, ingleichen als Eigenthümer, Erben oder Miterben, Cessionarien, Pfand oder sonstige Briefs. Inhaber Ansprüche zu machen haben, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt zur Abgabe und Production der originalen Instrumente eam Terminis von 3 zu 3 Wochen, et reproduct. präclusus auf den 21sten October nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr unter der Warnung aufgefordert, daß die Ausbleibenden ihrer Ansprüche für verlustig erklärt, das Instrument amortisirt, sodann auf den Grund der zu erlassenden Präcluford. der Schulpost im Hypothekenbuch gelöscht und der Titulus possessionis für den Kaufmann Adena berichtigt werden soll.

11 Der weyl. Eheleuten Jacob Cornelius und Anna Geple Ditleven Ebeley Cornelius, Wilhelm, Garret, und Hauke Jacobs zu Tergast, übergaben am 14ten April 1760 dem weyländ. Schulmeister Barend Benjamin Gosenewold zu Upphusen, ihre 9 Diematthen Landes unter Upphusen, die Diken Dose genannt, in einem 25 jährigen Sehtauf; dieser cedirte sodann den Contract seiner Tochter Marije B. Gosenewold, des Gerlard Rasop weyl. Ehefrau. Während den 25 Jahren verstarben von den erstgedachten Erben, der Cornelius, Garret, und Wilhelm Jacobs, ersterer mit Hinterlassung fünf Kinder, als: Marije, Deter, Wilhelme, Dier und Jacob Cornelius, letztere beide aber imortals, worauf die noch übrige vierte Erbin Hauke Jacobs zu Tergast im Jahre 1785 die 9 Diematthen wiederum einlöste, und solche per Testamentum vom 14ten April 1790 dem Hausmann Jacob Cornelius in Upphusen erblich vermachtete. Dieser verlangt die Berichtigung des Tituli possessionis; da aber der Sehtauf Contract verloren gegangen seyn soll, und dadurch die geschehene Einlösung in Hi. steht

der wegl. Hauke Jacobs nicht documentirt worden kan: so werden, Behuf der Berichtigung des Tituli possessionis für Hauke Jacobs alle und jede, welche auf vorgedachte 9 Diemathen Landes einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeinen; ingleichen, welche den originalen Verkaufcontract de raten April 1763 und das Einlösung Document de 1785 in Händen haben mögen, hierdurch edictaliter citirt und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 18ten October anstehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren; unter der

Warnung:

daß die Ungehörigenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese 9 Diemathen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt; sodann auf den Grund der zu erfindenden Präclusions-Sentenz titulus possessionis für Hauke Jacobs und Jacob Cornelius berichtigt werden solle.

Wornach sich Fezermann zu achten hat.

Sigantur Emden, im Up- und Woltshusen'schen Gerichte, den 5ten Aug. 1797.  
D. L. Bluhm.

12 Nachdem der Hausmann Harich Janssen Lübbers dem Jacob Meussen ein im Gader Neulauder Rote sub No. 15. belegenes Haus die Maddest genant, mit Kruggerechtigkeit und Gartengrund privatim verkauft, und der hiesige Döster Edictaliter wider alle Realpräsentanten extractirt hat; so werden vom Amtgerichte zu Nordsee alle diejenigen welche am besagten Krughause, die Maddest, cum annexis ein Erb, Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Revisions- Benützerungs- oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter angefordert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino präclusus den 11ten Nosember a. c. 10 Uhr, sothane Ansprüche hier anzumelden und zu justificiren, unter der Verwarnung: daß alle alsdenn sich nicht gemeldete, damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen, dagegen aber das Haus dem Jacob Meussen, von aller Ansprüche frey, adjudicirt werden soll. Wornach man sich zu achten.

Sigantur Norden, im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 23ten August 1797.  
Hoppe.

13 Der Prediger, wegl. Phil. Höfcher zu Holtrop verkaufte im Jahre 1780 1 1/2 Diemath auf der Westergasse und 1 Diemath im Thuner privatim an den Dösterer Wieben. Der Sohn des Verkäufers Pred. Höfcher hat nachher zwar hiebei sich durch Mäherrecht wieder in Anspruch genommen indes dem Dösterer Wieben wiederum abgetreten. Auf diesen Uebertrag meldete sich Direct Daus Berdes, Namens seiner Ehefrau Anna Henriette Höfcher zum retract, welcher aber dem Wieben gedachtes Land, laut Vergleichs-Protocoll vom 30sten Jun. a. c. ebenfalls wieder abgestanden und übertragen hat, und sich nunmehr auf Ansuchen des hiesigen Edictales wider alle Realpräsentanten erklärt worden; es werden demnach alle diejenigen, welche an vorgedachte 1 1/2 Diemath auf der Westgasse und 1 Diemath im Thuner, ein

E. b.





Erb. Eigenthum. Pfand. Dienstbarkeit. Venderungs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit vom Amtgerichte zu Norden edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino præclusivo den 27ten November a. c. 10 Uhr, solche Ansprüche gehörig anzumelden und zu verifiziren, unter der Verwarnung: daß alle sich nicht meldende damit präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen aber gedachte Grundstücke dem Reichtrichter Wieden frey von fernerer Ansprache adjudiciret werden soll. Warnach man sich zu achten.

Signatum Norden, im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 26ten Aug. 1797.  
Hopp.

14 Nachdem über den Nachlaß des weyl. Taufschlägers Dir. Eilers der generale Concurß eröffnet und der offene Arrest erlassen worden: als wird allen und jeden, welche von Gelde, Sachen, Effecten, oder Briefschaffen, so zur Masse gehören, etwas hinter sich haben, hienit angebetet, davon niemanden das mind. sie zu verabsorgen, vielmehr dem Berichte förderfamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder, oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß, wenn dennoch einem andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschieden geachtet und zum Besten der Masse anderweit bezogen und zurück halten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Hafterpand und andern Rechtes für verlustig erkläret werden soll.

Decretum Nordd in Curia, den 27ten Aug. 1797.

Amtverwalter, Bürgermeister und Rath.

15 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist über des weyl. Schiffers Bernd Ahrens Nachlaß, welcher aus einem Kaufschilling. Masse von dem öffentlich verkauften Hause des Defuncti besteht und sich nach einer vorläufig angefertigten Verrechnung 151 Rthlr. 13 gGr. 8 Pf. in Geld und 4 Rthlr. 10 gGr. 4 Pf. Concurat betruget per Decretum vom heutigen dato der generale Concurß eröffnet worden. Deseleuch werden mit Bezug auf die bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Edictal. Citation alle und jede, welche an diese Concurßmasse Ansprüche und Forderungen haben, hienit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 27ten November a. c. Vormittag 10 Uhr præfixirten Annotations Termin, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justicommissarii Lorch und Woen vorgeschlagen werden, vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleat werden.

Signatum Nordd in Curia, den 23ten Aug. 1797.

Amtverwalter, Bürgermeister und Rath.  
Nach.



Nachdem über den Nachlaß des weil. Schiffers Gerd Ahrens der generale Concurs eröffnet und der offene Verzeß erkannt worden: als wird allen und jeden, welche von Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften, so zur Masse gehören, etwas hinter sich haben, hievon angeordnet, dabon niemanden das mindreste zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte förderlich treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß, wenn dennoch einem andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beggetrieben, wenn aber der Zubörer solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes, und andern Rechtes für verlustig erklärt werden soll.

Decretum Norda in Curia, den 21sten August 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

16 Der weil. Spblicher Menne Ubben Eiders besaß vor vielen Jahren unter Uphusen gewisse 10 Diemathen Weidlandes, die magere genannt, sodann 4 Acker Kohlgarten, als angebllicher Erbe seines Vaters Sward Meanen, und verkaufte diese Grundstücke dem weil. Caspe Cassen, von welchem sie sodann in dem Besiz der Hausleuten Hage und Jacob Berens, Namens ihrer Ehefrauen Kewertje und Etje Cornelius zu Uphusen übergingen. Des Predigers Singe zu Meerzmoor Ehefrau, Jaana Menne als Wäherkäuferin, überließ hierauf durch einen Vergleich die 10 Diemathen den gedachten Hausleuten Hage und Jacob Berens, verschufte hingegen die 4 Kohläcker dem weil. Spblicher Menne Jaassen zu Uphusen. Durch einen nachher über des weil. Hage Berens Nachlaß entstandenen und gerichtlich beglichenen Prozeß kamen die 10 Diemathen in dem Besiz derselben Wittwe, Kewertje Cornelius, jetzige Ehefrau des Jacob Krons zu Uphusen, und die 4 Kohläcker vererbten auf des weil. Menne Jaassen 4 Kinder: Renne, Jan, Breghe und Stabele Menne gemeinschaftlich.

Dann besitzt noch die Kewertje Cornelius ex jure hereditatis ihres weil. Vaters Cornelius Harmel gewisse zwei Acker Kohlgarten unter Uphusen auf der sogenannten Krakenborg gelegen, welche vor vielen Jahren besoders angekauft seyn sollen, wovon aber das Erwerb Document fehlt. Gemeldte Bfizer haben zur Berichtigung des Tituli possessoris auf ein gerichtliches Aufgeboth angetragen, und ist solches Datum erkannt. Es werden demnach alle, welche auf vorgedachte Grundstücke einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini, retractus, servitutis, crediti, oder auf sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citirt und abgelauden, solche Real-Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 8ten November anstehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justifiziren, unter der Warnung:

daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Grundstücke präcludirt und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen aufergelegt, sondern auch auf den Grund der zu erdfundenen Präclusionis, Sententia Titulus possessis.



cessionis der 10 Diematzen und 2 Rohlacker für Newerise Cornelius und der 4 Rohlacker für weil. Menne Janssen Kinder im Hypothekenbuch berichtigt werden solle.

Wornach sich Jedermann zu achten hat.

Signatum Emden, im Up- und Woltbusenschen Gerichte, den 28sten Aug. 1797.  
D. A. Bluhm.

17 Der Domainenrath Schelken erstand von weil. Gerhard Müllers Wittwen Erben öffentlich zwey Aecker auf der Wessergasse bey Leer, sub Nr. 157. 158. und zwey Aecker daselbst sub Nr. 161. 162. Dann noch privatim zwey daselbst sub Nr. 159. 160. der Vermessungs-Charte registrirt, daselichen 6 Graen Landes bey dem Steinhaufe obusern Leer, in Othea an Meester Müllers, und in Ethen an Apotheker Schmidts Land gränzend, öffentlich von Hinrich Delricht in Newstadtens vror. Hebelia Brummerts noie, und von der Ehefrau des Bogten Meyer in Jemum Sehle Böchers.

Uaf dessen Ansuchen ladet das hiesige Amtgerichte hiemit alle und jede, die auf Näher- Pfand, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte, an obbenneldete Sechs Aecker und Sechs Graen Landes Anspruch haben möchten, edictaliter vor, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino präclusivo den 5ten Decem- ber c. Morgens 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden damit ab, und in Hinsicht der Immobilien und des Proponenten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 16ten August 1797.

18 Nachdem über der Kaufleute Haarberg und Zergast zu Leer Vermögen der Concurs Dato eröffnet worden, so werden hiemit alle und jede, welche an gedachte Kaufleute aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens den 10ten Januar 1798. bey hiesigem Amtgerichte persönlich oder per Mandatarios anzugeben, widrigenfalls sie damit von der Masse ab, und in Hinsicht derselben und der sich meldenden Gläubiger zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer, im Amtgerichte, den 16ten September 1797.

19 Beym Greetsylischen Amtgerichte ist Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von den weiland Heulenten Hale Janssen und Linde Gerdes im Jahre 1792. an die Gebrüder Cornelius und Jacob Lütjens verkaufte und von diesen an den Krämer Ulfert Follers cedirte, zu Hamswehrum beslegene, Haus nebst Garten, einem Kirchensitz und 2 Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 6 Wochen, et präclusivo auf den 9ten November nächst künftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Worum, am Königl. Amtgerichte, den 18ten September 1797.

1797





## Notifikationen.

1 Op Woensdag den 4den October, zal te Oldersum aan de Minst-aanneemende uitbesteed worden, het maaken van een Pan- en dubbeld Steen-Tigchelwerk, als ook de daartoe vereischte Pannen, Steenen en het Yzerwerk. Wiens gading het is, kan zich des Achtermiddags om 1 Uur op de Pottere Plaats invinden, alwaar de Conditiën 3 Dagen te vooren in te zien zyn, en na gevallen aanneemen.

2 Bey Cornelius Hassbargen zu Barsede steht ein roth brauner Iwanter abgebunden, mit einem Schnitt von oben im linken Ohre. Der Eigenthümer kann ihn nach Bezahlung des Schadens und Ankosten abholen; wo nicht, so soll er am 27sten Sept. Nachmittags verkauft und der Ueberschuß an die Armen zu Barsede gegeben werden.

3 Een Perfoon 21 Jaaren oud, van fatsoenlyke Ouders en Opvoeding, zag zich gaarne, op aanklaande Michaëlis, geplaatst op een Comptoir, of in eene Laaken- of Yzerwinkel. Zo iemand genoemde Perfoon kan emploijeeren, melde zich by den Maakelaar J. H. Friesenborg tot Leer. De Brieven franco.

4 Das starke Zureden meiner Freunde und Verwandte in Leer, das für meine Constitution zuträglichere Klima hieselbst und die Veränderung der Dinge unmittelbar vor und nach meiner Reise von Wittmund nach Emden, haben meinen Entschluß dahin abgeändert, daß ich statt Emden, Leer zu meinem Wohnort gewählt habe. Welches ich hierdurch öffentlich bekannt mache. Leer, den 5ten Sept 1797.  
Hesselius, Doctor der Medicin.

5 Wer einen silbernen fingerbreiten Sporn, an beyden Seiten gereiset, mit einer länglicht viereckigten silbernen Schnalle, in der Gegend von Buttsforde oder Nendorf, und einen Pferdejopf von Messing, mit einer messingenen Schraube und weissen Schwetneborsten daran, auf dem Wege von Brick bis Meerhausen, gefunden hat, wird ersucht, diese Stücke, gegen eine angemessene Erkenntlichkeit, bey dem Intelligenzcomtoir oder dem Goldschmid Altona in Eisen wieder abzuliefern.

6 Boeke Hinrich zu Wolthusen ist ein großes dickes schwarzes fünfjähriges Mutterpferd, mit einem kleinen Zeichen vor dem Kopfe und einer Narbe mitten in der linken Seite, den 7ten und 8ten September des Nachts aus der Weide gekommen. Wer davon Nachricht geben kann oder Gelegenheit hat solches anzuhalten, wird darum ersucht und soll seine Mühe und Kosten reichlich belohnt werden.

7 Friedrich Bagelmann, auf dem Kamp zu Leer, hat bereits eine schöne Parthey weiße lebendige Federn und Daunen erhalten, empfiehlt sich darin, und versichert der gegenwärtigen Conjunction angemessene angenehme Preise; imgleichen ist er im Laufe  
(No. 39. B b b b b b) dieser



dieser Tagen achten Braunschweiger Bichorien, Caffee erwartend, recommendirt sich damit, wie auch in aller Absicht seiner übrigen Handlung, bestehend in allen Arten von Elieawaaren, dem geehrten Publico bestens.

8 Der Hantmann Evert Bastians zu Lütetsburg ist willens seine Bläße daselbst auf der Hand zu verkaufen, auch stehen bey demselben 3 Hengste zum Verkauf, der eine 5jährig, einjährig schwarz, der zweyte 3jährig, hellroth, mit 3 weissen Füßen und Bläße, der dritte silberfarbig mit Bläße; Kaufsüchtige können sich je eher je lieber bey demselbrat einfinden und nach Befallen kaufen.

9 De Koopman Joseph Josua Levy tot Emden, maakt hiermede bekend, dat hy hem te bekommen zyn beste kleine ingelegde Azyn Augurken, de 100 1 Guld. 2 1/2 st. Hy verspreekt prompte Bedienung en goede Waar; een ieder kan zo veel bekommen als hem gelieft in Vaarjes; waar van den Heer Meyer in de Baar tot Aurik reeds eene Party bekommen heeft.

10 Sämmtliche Paquets, Gelder und Acten werden an den gewöhnlichen Posttagen Abends vor 8 Uhr spätestens einzukommen ersucht, ansonsten selbe ohne weitere Umstände zurück gegeben werden müssen, wäßen in Wintertagen die Auricher fahrende Post ofte und die mehreste Zeit um 8 oder 9 Uhr Abends erst ankömmt, alldann man sich mit der Annahme der Gelder oder Paquets nicht abgeben kann.

Esst, den 11ten September 1797.

Königl. Preuss. Postamt.

Heine.

## Nachricht.

II Um Auswärtigen, die gern hier die Feyer des Geburtstages unsers geliebten Königs mit bewohnen möchten, aber am 25ten dieses ihres Orts engagirt sind, dennoch hiezu Gelegenheit zu geben, hat Herr Schauspiel-Direktor Dietrich sich entschlossen, Mittwoch den 27ten September zum Schluß seiner diesmaligen hiesigen theatralischen Vorstellungen, ein der Feyer des Tages angemessenes großes Stück, welches demnächst bekannt gemacht werden soll, aufzuführen. Nach geendigtem Schauspiel werde ich die neulich mit vielen Kosten zu Ehren Sr. Excellenz des Königl. Ministers Freiherrn von Heinitz, auf Verlangen der Landschaft veranstaltete große ganz transparente Illumination vor dem Hause sowol, als der Feyer des Tages angemessene schöne Decorirung des Saals des Theaters auf demselben im Hause veranstalten, auch alle Vorstellungen zu einem eleganten Ball treffen. Ich verhoffe, daß dieser Vorschlag meinen auswärtigen respektive Gönnern und Freunden nicht unangenehm seyn, sie vielmehr in zahlreicher Menge Theil daran nehmen werden. Für Eßen, Thee, Pfeiffen und Tobak, eine ganz vollständige Musik, Erleuchtung und alle Deforationen, bezahlet die Verfohn 2 Rthlr. und wünschte ich, daß die Entrée-Billets zeitig abgefordert würden, um darnach desto besser meine Einrichtung treffen zu können.

Aurich, den 14ten Sept, 1797.

E. B. Meyer.

12



12 Aufolge allgnädigster Erlaubniß wird von der daselbst anwesenden Schauspielergesellschaft aufgeführt:

Dienstag, den 26sten September: Die Zauberflöte. Große romantische Oper in 4 Aufzügen von Mozart.

Mittwoch, den 27ten September: zu Sr. Königl. Majestät Geburtsfeyer und zum vlligen Beschluß der Bühne: Die Schutzgötter Ostfrieslands. Ein allegorisches Vorspiel mit Gesang in einem Aufzuge. Hierauf folgt: Der deutsche Hausvater, od r: Die Familie. Großes Familiengemälde in 5 Aufzügen von Herra von Semmitagen.

J. A. Dietrichs, Schauspiel-Director.

13 Alle diejenigen die an wehl. Hiarich Wilt's Forderung haben möchten, müssen sich von Dato an binnen 4 Wochen bey dem gerichtlichen bestellten Vormund Lübbert Wilt in Leer angeben, weil nachhero nichts mehr angenommen werden kann, und wer demselben schuldig ist sich binnen eben der Zeit sich einfinden. Leer, den 18ten Sept. 1797.

14 Alle diejenigen welche Forderungen und Schulden haben an den Nachlass des neulicher Tage zu Oldersum verstorbenen Gastwirts Harm Warkhoff werden hiermit aufgefordert desfallt binnen 4 Wochen a dato mit Endeunterzeichnetem zu liquidiren und nach Bewandnis der Umstände Zahlung zu gewärtigen oder zu verfügen; mit der Warnung:

daß wider die nachstehigen Debentea, gerichtlich verfahren werden wird.

Oldersum, den 18ten September 1797.

Die Executores Testamenti,  
Egb. Haor. Eyberts. Ude L. Herfingh.

15 Alle diejenigen, so von wehl. Cornelias Warners etwas zu fordern haben oder schuldig sind, müssen sich innerhalb 4 Wochen, bey dem Execut. des Test. Präceptor E. A. Peters in Norden melden, und sich mit ihren Forderungen güldig legitimiren. Norden, den 17ten Sept. 1797.

16 Das Publicaadam wider den Kindermord und die Verheimlichung der Schwangerschaft ist an allen den Stellen, worauf es anfänglich angeschlagen, sodann an den vorhin angezeigten Orten zur Einsicht anzutreffen; welches auf auserhöchsten Befehl hiedurch bekannt gemacht wird. Wittmund, im Königl. Amtgerichte, den 19ten Sept. 1797.  
Deimars.

17 Unterzeichneter ist 8 bis 9 Jahre Privatlehrer vornehmer Leute Kinder in Emden, dann 11 Jahre Proto oll. Richter bey dem wohldeligen Amtgerichte zu Leer gewesen; hat sich in der Zeit einige Kenntnisse, aber kein Geld erworben, ist um Michaelis außer Dienst; wünscht sein Brodt ferner redlich zu erwerben, und bietet dem Publico seine Dienste an — die darin bestehen so en: Vormundschaftliche Rechnungen, Inventarien re. zu machen, und sonst jemanden im Schreiben re. begünstlich zu seyn, auch Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen zu geben — Alles  
un





unbeschadet der Justiz und der öffentlichen Schulen, indem Winkel, Consultationen und Prokurreyen, wie bisher, fern von ihm bleiben sollen. Seine Aufenthalt ist bis jetzt noch bey dem So d'chmidt Kreling, und bittet er um euerigen Zu'pruch.

Dann hat derselbe eine Reise nach Norwegen gemacht, darüber ein Journal gehalten, und haben verschiedene ihn ersucht, es drucken zu lassen. Entgegen von der Einladung, daß es, für Gelehrte, lezenswerth sey, ändert er sich doch, aus d' und in solchen Umständen, verpflichtet, es in Druck zu geben, wenn zu. or. allerhöchste Erlaubnis gesucht worden, und sich so viele Subskribenten finden, daß es der Mühe lohn.

Dieses Journal soll mit seinen, im Jahre 1786 gedruckten Gedanken über Friedrich den Einzigen, und einigen Gedichten, vermischt werden, wovon er folgendes zur Probe giebt:

Der taube Advocat und der Auscultator.

Eine Geschichte aus vorigen Zeiten.

Ein Advocat sollt' einen Sünder defendiren,  
 Er schrieb der Bogen viel, nach Art vom professiren,  
 Und schrieb beyrad' kein einzig Wort,  
 Um den Gefang'nen aus dem Ort,  
 Wocin er lange schon in Ketten  
 Geschlossen schmachtete, zu retten.  
 Er ward durch Urtheil, oder Recht,  
 Verdamm't, um durch des Heaters Recht  
 Sein junges, ihm so theures Leben,  
 An einem Galgen aufzugeben.  
 Er lebt wie man ihm's laßt.  
 (Denn welcher Fromme hebet nicht,  
 Wenn er vor Gottes Hofgericht  
 Mit Extrapost aus dieser Welt,  
 In jenen unbekannt'n Zelt,  
 Ent' werden hingebacht?)  
 Der fürchterliche Tag erschien —  
 Da lief viel Volk zum Rathplatz hin,  
 Und auch der taube Wesen or.  
 Kömmt dies euch urwahrscheinlich vor?  
 Geh't dran, nach hie'mem Gebrauch,  
 Zuweilen nicht ein Doctor auch  
 Zur Leiche, die durch seine Kunst  
 Das Glück, doch oft in feilhe Kunst,  
 Erhielt, von dieser schönen Erden  
 Zum Grabe transportirt zu werden?  
 Doch dieses hat er uns gesagt  
 Er ward zur Leiche hin-ebacht.  
 Dort sang er laut zu schrey'n und beten an

Daf



Daß auch der Advocat was hören kann,

Jedoch des Jhabat, oder Grund,

Von dem Gebete nicht verstand.

Er fragt beym Auscultator an:

Was sagt doch wol der arme Mann?

"Ihr häret ihn schlecht defendirt,

"Drum würd' der Hals ihm zugeschnürt;

"Ihr wär't ein Schurk" — war der Bescheid.

Ah! großer Gott! dies thut mir leid —

Wär' ich vorsichtiger doch gewesen

Und hätt die Voten erst gelesen;

Denn leider muß ich euch gesehn,

Ich habe sie kaum eingesehn.

Mit diesen Worten schlich der Themis Sohn

Zu einem Schmause schnell davon.

Um dort, vielleicht, mit Beckervissen

Zu stillen sein besetzt Gewissen;

Was dachte da die Themis wol?

Freund! was man billig denken soll:

Das viele prozediren,

War oft nur am Gebären.

Das Buch soll, wenn allerhöchste Erlaubnis zum Druck verstatet wird, am  
Nächstjahr, gegen Bezahlung von 20 gGr. abgegeben werden — Zwanzig gGr. sind  
ja oft in der Minute verpielt, und einem, der in der Welt lebt, nicht an der Seele  
gebunden. Indessen wünscht der Verfasser doch eine Menge Subscribenten, die nichts  
verlieren, wenn sie kein Buch erhalten, in diesem Fall aber 20 gGr. bezahlen und ihren  
einen Dienst erzeigen; denn viele können einem, einer aber kann nicht vielen helfen.

In Zürich, Mordeu und an andern Orten hat er keinen Freund, um ihn bitten  
zu dürfen, Subscribenten zu suchen. Dem, der die Güte haben wird, ihm daselbst  
einige zu verschaffen, wird er im höchsten Grade verpflichtet seyn — In Emden wird  
sein Freund der Camerlist Bauer ihm den Dienst erzeigen, und in Leer erjuchet er, sich  
bey dem Buchhändler B. Warners, oder bey ihm selbst zu melden.

Leer, den 15ten September 1797.

Glaas Janssen.

18 Ein braun geflegelter Hühnerhund mit braunem Kopf und Ohren und  
weißen Streifen vor dem Kopf, braunem Schwanz mit weißer Spitze ist vom 17ten  
bis 19ten aus Zürich weggekommen. Wer davon Nachricht geben oder anzeigen kann,  
wo dieser Tagen ein dergleichen Hund verkauft, erhält eine halbe Pistole. Wofür  
darüber Nachricht bey dem Intelligenz Comtoir.

19 Ein braun gelblicher Hühnerhund, welcher am Brust und Hüften geflegelt,  
am Ende des Schwanzes etwas weiß, ist am gestrigen Züricher Markt Lages, als den  
18ten



18ten dieses in unser Wohnung geblieben und übernachtet. Mache hiedurch öffentlich bekannt, daß der Eigenthümer, wenn er nicht wieder entläuft, solchen bey mir wieder in Empfang nehmen könne. Marienbave, den 19ten September 1797.

J. Meddermann, Bsgt.

20 Jonas Abraham Boff in Aurich, hat eine Partbie Schaaff. &c. zu verkaufen, wozu Liebhaber sich bey ihm melden und handeln können.

Abraham Hartogs hat eine Partbie Schaaffelle abzustehen. Kaufstüige können sich bey ihm melden und gute Handlung schließen.

21 In Arends Hause in Aurich ist am jüngst verfloffenen Jahrmärkte ein Schaufläufer liegen geblieben, der Eigenthümer davon beliebe sich daselbst zu melden.

22 In des Gastwirths Evert Sybens Hause zu Osteel, steht ein roth brauner Kuh-Cater, gemerkt im rechten Obre von oben durch einen kleinen Schnitt, angebunden. Der Eigenthümer muß längstens gegen den 1sten October sich einfinden, sonst wird er nach Abzug der Kosten am 1sten October, Donnerstags zum Besten der Armen verkauft werden.

23 Der Emden Amts Ausmiener Herr Hermann Hinrich Arends will sein ansehnliches Wohnhaus mit dahinter liegendem Stallgebäude in Emden an der großen Burgstraße in Comp. 4. No. 26. öffentlich am 29ten September, 6ten und 13ten October ausbieten und verkaufen lassen.

24 Bald nachdem im Jahr 1774. meine Belehrung vom Kanon des Alten Testaments, zur Vertheidigung des göttlichen Ursprungs und Ansehens der sämtlichen göttlichen Schriften des Alten Testaments bekannt genug geworden war, ward' ich verschiedentlich versucht und angemahnt, die kanonischen Bücher des Alten Testaments nach Doctor Luthers Uebersetzung mit erläuternden ic. Glossen herauszugeben, wie man die Bücher des Neuen Testaments mit neuern Glossen versehen, z. B. von Herrn Pastor und nachmals Superintendenten D. C. S. Michaelis habe. Die Sache aber hat bey dem ältern Theile der göttlichen Schriften, auch so weit etwas zu leisten steht, weit größere Schwierigkeiten, und läßt sich nicht so kurz, und doch zu einiger Befriedigung, abthun; ich fand mich auch in so fern damals noch zu wenig gewachsen. Einige Jahre nachher hier in Bülow fing ich gleichwohl eine solche Arbeit an, legte sie aber wieder bey Seite. Endlich ermunterten mich im vorigen Sommer eben dazu mehrere wackere evangelische Prediger, sehr liebe Brüder und Freunde, zeigten mir eine Aussicht, wie die Herausgabe gar wohl zu bewerkstelligen sey, und erboten sich, alles mögliche dazu anzubieten, auch die Besorgung des Drucks über sich zu nehmen, wenn ich nur alles ansertigen und in ihre Hände liefern wolte. So nahm ich denn die Sache mit altem Ernst wieder vor.

and





und kündigt nun, nicht allzuviel versprechend, an: Doctor Martin Luthers Uebersetzung der Kanonischen Bücher des Alten Testaments mit eingeschalteten Glossen und untergesetzten Anmerkungen, in höchstens 4 Bänden Median-Octavo. Doctor Luthers Uebersetzung wird mit größern, die Glossen und Anmerkungen aber mit kleinern Lettern gedruckt, und so, daß nicht raumspielig Vers vor Vers abgesetzt, sondern nur in der Zeile die Zahl der Verse angesetzt, auch auf die Anzeige der Kapitel keine besondere Zeile nebst Zwischenraum verwendet, und doch die nöthige Abtheilung nirgends vernachlässigt werde. Die Glossen und Anmerkungen haben fast einzig die Absicht, auf den richtigen Sinn des Originals zu führen, wozu nicht ganz selten auch einige Berichtigung der Uebersetzung gehört. Daß jedoch diese Absicht an sehr vielen Orten nicht zu erreichen seye, und es daselbst besser sey, auch den Versuch zu unterlassen, als falsche Vermuthungen mitzuheilen, wird jeder Verständige einräumen. Ja es giebt auch noch andere Stücke in diesen göttlichen Büchern, die nun uns nicht eben so interessieren, als vordem die Israeliten, die denn etwa nur hier und dort ein einzelner Gelehrter etwas mehr aufklären möchte, gewiß aber wenige von denen, für die ich dies alttestamentliche Bibelwerk eben zubereite. Immer aber ist dasselbe nicht bloß für lehrbegierige ungelahrte Christen von der fähigern Classe, sondern auch für gelehrte, besonders für solche bestimmt, die nicht schon seit vielen Jahren die ganze heilige Schrift bey guten Sprachkenntnissen haben studiren können. Anders aber, als auf zuverlässige Subscription könnte der Abdruck nicht unternommen werden. Man verspricht dafür zu sorgen, daß jedes Alphabet, (da es überhaupt gegen 8 Alphabet werden möchte) nicht über 15 gGr., die Pistolette zu 5 Rthlr., den Holl. Ducaten zu 2 Rthlr. 20 gGr. gerechnet, kosten solle. Ich, für meinen Theil, arbeite in dieser Sache auf gar keinen solchen Gewinn. Den Druck übernimmt Herr Schulte in Ulrich, und verspricht gutes Papier sowohl, als scharfe Lettern — auch die Exemplare für die Subscribenten, deren Namen mit abgedruckt werden sollen, nach Verschiedenheit der Gegenden, wo sie wohnen, bis Hamburg und Berlin frey abzuliefern. Wer auf 10 Exemplare subscribirt, erhält das 11te frey. War' es möglich, daß die Subscription schon im September, Monat dieses Jahres Herrn Schulte in Ulrich seine Kosten sicherte, so würde sodann schon der Abdruck des ersten Bandes, welcher neben den Büchern Moße auch das Buch Josua enthalten soll, angefangen werden können. Von mir lauen und wird, so der Herr will, schon zeitiger alles dazu gehörige dahin übermacht werden. Böhlow, im August-Monat 1797.

Dr. Joh. Petr. Andr. Müller.

Da ich den Druck und Verlag dieses Werks übernommen, so zweifle ich nicht, da der Herr Verfasser längstens durch seine Schriften von einer vortheilhaften Seite bekannt, und diese Provinz so glücklich ist, ihn in wenig Wochen als Confistorialrath und Generalsuperintendent zu haben, daß sich zu diesem nützlichen

Di.



Bibelwerk viele Käufer finden werden. Mit der Subscriptions-Sammlung werden sich gerne alle diejenigen abgeben, so dergleichen sonst wahrnehmen; auch hoffe ich, daß die Herren Prediger und Schullehrer des Vaterlandes mit dazu beiförderlich seyn werden. Zurich, im August 1797.

J. A. Schulte, Buchdrucker.

25 Da bisher verschiedentlich Gedichte und Reime anonymisch, mitunter auch mit fingierten Namensbuchstaben eingeschickt worden, wodurch bald dieser bald jener bezeichnet und zu spöttelnden Anmerkungen Veranlassung gegeben werden kann; man auch bemerken müssen, daß nicht selten Leichtsin und Muthwillen gewisser Personen daran den größten Antheil hat, um einen und den andern ihrer Nebenmenschen Mißvergünigen zu verurfachen. wie dies der Fall bey Einfendung eines Reimes mit einem völlig anonymischen Briefe noch kürzlich gewesen zu seyn scheint; so ist zu verordnen dienlich erachtet, daß von jetzt an gar keine Gedichte anders angenommen und in die Intelligenzblätter abgedruckt werden sollen, als wenn solche unter einer bekannten Hand und unter völliger Namensunterschrift des Verfassers sowol unter dem Gedichte als unter dem Briefe nebst den taxmäßigen Insertionsgebühren eingesandt werden, da denn der Abdruck der Gedichte, wenn solche sonst nichts offenbar anstößiges enthalten, mit der Namensunterschrift besorget, im entgegen gesetzten Fall aber die Gedichte zurückgelegt werden sollen.

Zurich, den 5ten September 1797.

Königl. Preuss. Ostfriesisches Intelligenz-Comtoir.

### Verlobungs-Anzeigen.

1 Unsern Verwandten und Freunden, machen wir hiedurch unsere Verlobung ergebenst bekannt, uns ihrer fernern Freundschaft bestens empfehlend. Zurich, den 17ten Sept. 1797.

v. Jägersfeld,

Leut. im Königl. Preuss. Hochlößl. Husaren Regiment  
v. Diäcker.

D. B. Grosse.

2 Unsere Verlobung und baldige eheliche Verbindung machen wir unsern beiderseitigen Anverwandten und Freunden hiedurch schuldigt bekannt, und empfehlen uns ders Freundschaft und Wohlwollens bestens. Zurich, den 20ten Sept. 1797.

E. D. Keiner. E. D. Hauden.

3 Ich habe die Ehre, hiedurch allen meinen Verwandten und Freunden bekannt zu machen, daß ich mit der verwitweten Frau Professorin Levison, gebahrne Bausler, in Hamburg, mit Bewilligung beiderseitiger Eltern, verlobt bin.

Norden, den 20ten Sept. 1797.

Levi, Medic. Doct.

4 Wir entledigen uns hiedurch der Pflicht, denen sämtlichen geehrten Anverwandten, Verwandten und Freunden unsere zur vollkommenen elterlichen Zufriedenheit



geschlossene eheliche Verbindung, unter Zurücklassung einer dauerhaften Freundschaft, ergebend bekannt zu machen. Leer, den 21ten September 1797.

Anna Rayer.

Nicol Schmedes.

### Geburts-Anzeige.

1 Am 17ten dieses Monats wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden. Emden, den 18ten September 1797.

Apken, Secret.

### Todesfälle.

1 Heden traf my en myn Kind een zeer gevoeligen flag, myn waarde Echtgenoot Ontje H. Feenders werd ons in den Ouderdom van 39 Jaaren aan de gevolgen van een Gaikoorts door den Dood ontrukkt. Ik geef van dit voor my en myn Kind hartgrievend en treffend verlies, door dezen weg kennis aan alle Naastbestaanden en goede Vrienden; overtuigd, dat zy alle in onze sinerte een gevoelig deel heenen. Grodegast, den 15 Sept. 1797.

Barberina E Krul, Wed. O. H. Feenders

2 Am 17ten dieses starb unsere geliebte Mutter, die Wittwe Hüttmans, geb. Ahlers, im 75ten Jahre ihres Alters. Unsern Verwandten und Freunden machen wir diesen für uns sehr schmerzhaften Verlust hiendurch bekannt. Leer, den 18ten Sept. 1797.

Die Kinder der Verstorbenen.

3 Am 17ten dieses starb zu Horken auf dem Grassaue die Wittwe des weyland Königl. Pächers Johann Hinrich Bley, Jenke Bley, geborne Erdmer, nachdem sie für 77ste Lebensjahr 17 Tage überlebt hatte. Sie hinterläßt 5 Söhne, 2 Töchter, 22 Enkel und 8 Urkel. Ein immer heitres vergnügtes Gesicht, die innigste Liebe ihrer sämmtlichen Angehörigen, die Achtung aller derer, die sie kannten, waren sprechende Beweise des Werths, der sie ruhig den Tod abwarten ließ, und der die Ehre rechtfertigt, die jetzt um ihr geweiht worden; er rechtfertigt auch dies kleine Denkmal, das wir ihr hiemit setzen! Horken, den 19ten September 1797.

Der Verstorbenen sämmtliche Kinder.

4 Am 18ten dieses starb hieselbst die verwittwete Frau Hofapothekerin Friederike Christine Heeren geb. Bloch, in einem Alter von 73 Jahren, an der Wassersucht und gänzlichen Entkräftung. Solches machen hiemit allen Verwandten und Freunden schuldigt bekannt. Leer, den 20ten Sept. 1797.

Der Verstorbenen Schwestern und nächste Verwandte.

### Lotteriefachen.

1 Bey Ziehung der 3ten Classe 7ter Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als No. 22522. 42113. jede mit 50 rl.

(No. 39. Cccccc)

No.





No. 22551. 49373. jede mit 20 rl. No. 1852. 80. 96. 11317. 30. 43. 54. 17073. 11. 14. 28. 34. 62. 22533. 85. 97. 30403. 20. 46. 63. 76. 36773. 87. 42:42. 71. 92. 49367. jede mit 15 rl. Die Gewinne werden sogleich, wo der Ein-  
satz geschehen, ausbezahlt. Die liegen gebliebenen Loose müssen vor den 14ten Octo-  
ber d. J. renovirt werden, bey Verlust des fernern Rechts, weil alsdann die Ziehung  
der 4ten Klasse festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben.

Murich, den 19ten September 1797.

Joseph & Wolff Ballin,

Königl. Preuss. Ziblen- und Klassen-Lotterie-Einnehmer.

2 Bey Ziehung der 3ten Klasse 7ter Berliner Klassen-Lotterie sind in unserm  
Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinnten heraus gekommen, als No. 24655  
mit 200 rl. No. 39468. mit 100 rl. No. 39422. 61. jede mit 20 rl. No. 5122.  
53. 24672. 90. 39417. 58. 51646. 50. 63. 76, jede mit 15 rl. Die Gewinnte  
werden sogleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die nicht  
herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres Rechts vor den 14ten October  
d. J. renovirt werden, weil die Ziehung der 4ten Klasse alsdann festgesetzt ist. Kauflose  
sind bey uns für billige Preise zu haben.

Murich, den 19ten Sept. 1797.

Feibelmann & Simon Seckel,  
Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer.

3 In der 3ten Klasse 7ter Berliner Klassen-Lotterie habe ich unter den ge-  
zogenen Nummern einen Gewinn von 200 rl. auf No. 51523, sodann einen von  
20 rl. und verschiedene von 15 rl. erhalten, davon an diejenigen, welche die Original-  
Zettel von mir erhalten haben, gehörige Anzeige geschrieben ist. Die liegen gebliebenen  
Loose zur 4ten Klasse, deren Ziehung auf den 14ten October 1797. anberaumt ist,  
müssen zufolge §. 7. des Plans spätestens 14 Tage vor Ablauf des Ziehungs-Termins  
verkauft werden. Kauflose sind noch einige vorrätzig.

Murich, den 20sten September 1797.

Isaac Salomons.

4 Bey Ziehung der 3ten Klasse 7ter Berliner Klassen-Lotterie sind in meinem  
Haupt-Comtoir folgende Gewinnte gefallen, als No. 19739. 19753. 19774.  
30420. 42171, jede mit 15 rl. Die Gewinnte werden sogleich, wo der Einsatz ge-  
schehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust des Re-  
chts vor den 14ten October d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der  
4ten Klasse festgesetzt ist. Kauflose sind bey mir zu haben.

Murich, den 20sten Sept. 1797.

Lazarus Meyer Neckenorff,  
Königl. Lotterie-Einnehmer.

5 Zur 3ten Klasse 7ter Berliner Lotterie haben in meiner Einnahme folgen-  
de Nummern gewonnen, als No. 51780. mit 50 rl. No. 19835. mit 20 rl. No.  
6604. 19836. 47. 48. 59. 60. 95. 26719. 27. 52357. 87. 96. und 97. jede mit  
15 rl. Die Gewinner nehmen ihre Gewinnte gleich in Empfang, auch müssen die  
nicht herausgekommenen Loose, bey Verlust ihres fernern Rechts, zur 4ten Klasse,  
vor den 14ten October d. J. renovirt seyn, weil alsdann die Ziehung geschieht. Mit  
Kauflosen und beliebigen Sätzen zur Ziblen-Lotterie recommandirt sich ergeben.

Jesaias Meyer, Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

Norden



## Uvertiffement.

Es sollen am 6ten October curr. auf der Cammer, des Morgens um 10 Uhr, folgende Holländische Geld-Sorten, als nemlich:

503 Gl. 12 St. 24/5 D.	in 30 Stüber-Stücken,
1200 -- = -- = --	= 28 dito,
1200 -- = -- = --	= 1 Gl.
1600 -- = -- = --	= 5 1/2 Stüber-Stücken.

S. 4503 Gl. 12 St. 24/5 D. öffentlich gegen Courant zu verwechseln, ausgedoten werden. Die Liebhaber können sich also in der bestimmten Zeit auf der Cammer einfinden und ihren Voth eröffnen.

Signatum Auriſch in Camera, den 22sten September 1797.

## Gelehrte Sachen.

(Aus dem Münsterischen gemeinnützlichen Wochenblatt.)

(Schluß des leztern Stück.)

### B. Vorsichtigkeits-Maasregeln jeder Gemeinde.

31) Sie ermahnt zur größten Vorsichtigkeit, und geht unter obrigkeitlicher Erlaubniß mit allen ihren Gemeindsgeossen den Vertrag ein: kein Rindvieh (außer unter sich) zu kaufen und zu verkaufen; und

32) Rindvieh, das nicht zur Gemeinde gehört, und Sachen, die leicht vergiftet seyn können, (als rohe Rindshäute, Heu, Futter, Stroh, Wolle, Lumpen) nicht in und durch den Ort zu lassen, und auch nicht in Ställe und Weiden aufzunehmen oder zu herbergen.

33) Sie hält die Listen, (Artikel 4 und 15) in der größten Ordnung.

34) Sie ermahnt zum Aufstallen alles, oder des mehrsten Rindviehes.

35) Sie läßt reiheherum Einen Gemeindsgeossen den ganzen Tag Wache bey Einer Heerde halten, der mit dem Hirten darauf zu sehen hat: daß kein fremdes, oder unaufgeschriebenes Vieh zur Heerde komme; daß die Heerde die bezeichneten Gränzen nicht überschreite; und daß krankes oder hustendes Vieh augenblicklich von der Heerde abgefondert werde.

36) Sie verbietet: mit einzelnen Stücken, oder heimlich zu hüten.

37) Sie verbietet: von dem Hofe, wo Rindvieh krank oder gestorben ist, Vieh aus- oder zu den Heerden zu treiben.

38) Und sollte in einer benachbarten Gemeinde die Pest ausgebrochen seyn: so verbietet sie das Austreiben des Rindviehes und der Heerden, und bewacht und sperrt ihre Gränzen und alle Wege und Stege.

### X. Verhütung der Verbreitung der Rindviehpest.

Wenn in einer Gemeinde ein Stück Rindvieh an der Pest krank geworden ist,



so sollte man, um die weitere Verbreitung der Pest in der Gemeinde und im Lande zu verhüten, das Folgende thun.

3) Das, nach der Aussage des Aufsehers, an der Pest kranke Thier wird an einem abgelegenen Orte getödtet, und mit Haut und Haar 8 Fuß tief verscharrt. Und

40) Auch das mit demselben während seiner Krankheit in Gemeinschaft gewesene Rindvieh, wenn es nicht mehr als 10 Stücke sind, wird getödtet. (Es ist wahrscheinlich angesteckt, und würde doch an der Pest sterben.) Sind

41) Es aber mehr als 10 Stücke: so werden sie wohl nicht getödtet, sondern in Haufen von 10 Stücken vertheilt, und auf das genaueste von allen andern Rindviehe in besondere Ställe oder Weiden abgefordert, und auf das sorgfältigste bewacht. Und bricht die Pest unter einem Haufen aus, so wird der ganze Haufen (wie Art. 39.) getödtet.

Merke: Durch das Todtschlagen einiger kranken oder angesteckten Thiere sollen sehr viele Thiere von der Pest und dem Tode gerettet werden.

Bei der 1775 bis 1777 im Fürstenthum Minden herrschenden Pest starben in 5 Gemeinden, von 2834 Stücken, 1827 Stücke an der Pest. — Dagegen wurden in zehn Gemeinden (Haberstädt, Belheim, Wulfersinghen, Siedhamern, Nordheimern, Maslingen, Rutenhausen, Herrenstädt, Webe, Stemmer) durch das Todtschlagen von 48 kranken Stücken 3303 Stücke von der Pest und dem Tode gerettet.

Merke: Das Todtschlagen der ersten kranken Thiere ist das beste und sicherste Mittel, der anfangenden Rindviehpest ein Ende zu machen.

42) Niemand verkaufe oder kaufe Rindvieh. Das Verkaufen ist Verbrechen.

43) Die Gränzen der Gemeinde und alle Wege und Stege werden bewacht und gesperrt, damit kein Rindvieh aus der Gemeinde oder in und durch dieselbe komme.

44) Alles Austreiben des Rindviehs zum Hüten ist verboten.

45) Jeder Gemeindegewisse stalle sein Rindvieh in unangesteckte Ställe auf, und zwar so lange, bis man seit 40 Tagen nichts mehr von der Pest weiß.

Vieh, welches Tag und Nacht (wie in Marschländern) auf Privatweiden, die vollkommen von den nächstgelegenen abgefordert sind, des Sommers weidet, das kann mit obrigkeitlicher Erlaubniß auf diesen Weiden bleiben.

46) Auf Ställe oder Weiden, auf denen krankes Vieh war, und die ansteckend sind, darf in den ersten 40 Tagen kein Rindvieh kommen.

47) Der angesteckte Stall und alle seine Geräthschaften werden durchgeläutert, gewaschen, und auf das vollkommenste gereinigt.

48) Heu, Futter, Stroh, die in oder über dem Stalle des kranken Thiers waren, werden verbrannt, und der Mist wird tief verscharrt.

49) Menschen, die mit kranken Thieren umgingen, dürfen nicht zu gesundem Rindviehe kommen oder gelassen werden.

50) Haus, Hof und Stall, wo das kranke Thier war, werden 20 Tage bewacht, und aller Aus- und Eingang ist verboten.

